

### Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 7. Juni 1999

#### Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes

Der Landtag wolle beschließen:

##### „EntschlieÙung

1. Der Landtag stellt fest,

dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Meldung von Gebieten zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 im Vergleich zu den meisten EU-Mitgliedsländern erheblich in Verzug ist,

dass das Land Niedersachsen durch die Verzögerung der Meldung von FFH-Gebieten Mitverantwortung dafür trägt, dass die Bundesrepublik von der EU-Kommission wegen Vertragsverletzung verklagt wurde und daher mit einer Belastung des Landeshaushalts durch Strafgeder in noch nicht absehbarer Höhe gerechnet werden muss,

dass die Anstrengungen verstärkt werden müssen, bei den Kommunen und betroffenen Flächennutzern Akzeptanz für die Meldung von FFH-würdigen Flächen zu erreichen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- umgehend eine Überarbeitung der Vorschlagsliste für FFH-Schutzgebiete – unter Beteiligung von Kommunen, Interessenvertretern und Umweltverbänden – vorzunehmen. Dabei sind möglichst zusammenhängende Biotopkomplexe anzustreben, bei der Gebietsabgrenzung sind weitere schutzwürdige Lebensräume miteinzubeziehen,
- zeitgleich eine Überarbeitung der Gebiete vorzunehmen, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen sind, damit die Beratungen in einem Schritt erfolgen können,
- die Unsicherheiten über die Auswirkungen der Meldung als FFH-Flächen abzubauen und Klarheit über mögliche Nutzungseinschränkungen für diese Gebiete zu schaffen. Dies muss im intensiven Dialog mit den Kommunen und Interessenverbänden und durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen,
- für Niedersachsen die Voraussetzungen zu schaffen, dass nach der Meldung von FFH-Gebieten europäische Fördermittel auch im Rahmen der Agenda 2000 für Naturschutz und Landwirtschaft in Anspruch genommen werden können. Entsprechende kofinanzierte Landesprogramme sind zu entwickeln.“

##### B e g r ü n d u n g

Die vom Umweltministerium zur Meldung vorgeschlagenen Gebiete für die zweite Tranche entsprechend der EU-Richtlinie „Flora-Fauna-Habitat“ soll etwa vier Prozent der

Landesfläche umfassen. Zusammen mit der ersten Gebietsmeldung werden damit erst knapp sechs Prozent der Landesfläche für den Naturschutz gesichert; dies liegt deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von acht Prozent.

Bis zum 19.03.1999 waren aus Niedersachsen erst 79 Gebiete mit 88 181 ha Landfläche nach Brüssel gemeldet (+ 216 000 ha Watt- und Wasserflächen). In der Klageschrift der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 24.02.1999 wird festgestellt, dass aus Niedersachsen bis zum 15.11.1998 für kein einziges Gebiet die erforderlichen Meldeunterlagen eingereicht wurden.

Dabei kann festgestellt werden, dass die vorgelegte Auswahl der Gebiete anscheinend nicht vorrangig nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern nach bisher nicht offen gelegten politischen Auswahlkriterien getroffen wurde, da die Gebietsliste nicht alle gut ausgeprägten und funktionsfähigen Gebiete in Niedersachsen enthält, in denen prioritäre Lebensräume und/oder Arten vorkommen.

Die Strategie des Umweltministeriums, die Änderungen der Gebiete, die nach Vogelschutzrichtlinie geschützt sind und die neben den FFH-Gebieten in das Schutzgebietskonzept „Natura 2000“ einfließen, erst im nächsten Jahr öffentlich vorzustellen, trägt zur Verunsicherung in den Kommunen, bei den Landwirten und Naturschützern vor Ort bei, und ist nicht geeignet, den Kommunen und Flächennutzern Planungssicherheit zu geben.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Flächen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie und damit verbundene Ausgleichsleistungen etwa für notwendige extensive Nutzungen werden vonseiten des Umweltministeriums nicht klar benannt; damit liegt keine ausreichende Grundlage für die Diskussion der Gebietsvorschläge vor Ort vor. So wird es nicht gelingen, die Akzeptanz für die Meldung der entsprechenden FFH-Gebiete bei den betroffenen Kommunen und Flächennutzern zu erhöhen.

Bisher konnten für gemeldete Gebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie/FFH-Gebiete Zuwendungen aus dem „LIFE/Natur“-Förderprogramm der EU in Anspruch genommen werden. In Zukunft wird auch im Rahmen der Agenda 2000 die Möglichkeit bestehen, EU-Fördergelder in FFH-Gebiete zu leiten, wenn die gemeldeten Gebiete z. B. bei den so genannten von Natur aus benachteiligten Gebieten mit angerechnet werden. Die verzögerte Gebietsmeldung kann dazu führen, dass für Naturschutz und Landwirtschaft Finanzierungsquellen unerschlossen bleiben und die Finanzierungsengpässe für den Schutz der FFH-Gebiete nicht gelöst werden können.

Schröder

Stellv. Fraktionsvorsitzender